



# GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

## Nutzungskriterien für Belegung der Ortseingangsschilder mit Hinweisschildern auf Veranstaltungen

Von der Gemeinde Hallbergmoos wurden sechs Ortseingangsschilder aufgestellt, bei denen Vereine und gewerbliche Unternehmen unter Beachtung der nachfolgenden Nutzungskriterien auf Veranstaltungen hinweisen können.

### Nutzungskriterien:

- Der bisherige „Schilderwald“ soll durch die Anbringung der Infotafel reduziert werden. Im Umkreis von 200 Metern der Infotafeln dürfen keine anderen Schilder aufgestellt werden.
- Es dürfen nur für **alle BürgerInnen** zugängliche Veranstaltungen eines ortsansässigen Vereins, eines ortsansässigen Gewerbetreibenden oder der Gemeinde angebracht werden.
- Bei der Benutzung für Veranstaltungen haben die Vereine den Vorrang vor Gewerbetreibenden. Die Rangfolge hinsichtlich der Benutzung richtet sich nach dem Eingang des Antragsformulars.
- Verwendungszweck eines Schildes soll die Bekanntgabe von jährlich traditionell stattfindenden Veranstaltungen sein (Christkindmarkt, Volksfest, Radlralley, Herbstmarkt, Fischerfest, Sommerfest Kriegerverein, Sonnwendfeier Burschenverein, Maifest Burschenverein, Faschingstreiben, Faschingsbälle, herausragende sportliche Veranstaltungen, etc.). Außerdem sollen die Schilder auch für Traditionsveranstaltungen wie z.B. Gründungsfeste und Fahnenweihen verwendet werden. Die aufgeführten Veranstaltungen sind nur beispielhaft und daher nicht abschließend.
- Die Schildbeschriftungen werden so angefertigt, dass im Folgejahr nur das Datum ausgetauscht werden muss. Dadurch werden die Kosten reduziert.
- Die Grundtafel (ohne Beschriftung) wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Übernahme der Beschriftungskosten durch die Gemeinde erfolgt **nach Prüfung** bei:
  - a) gemeinnützigen Vereinen
  - b) Traditionsveranstaltungen (z.B. Maifest, Fischerfest, Gründungsfeste, Theater, Spenden aus diesen Veranstaltungen müssen jedoch im Ort bleiben)
- Alle anderen Nutzer tragen die Kosten der Beschriftung selbst.

- Keine Nutzungsberechtigung haben politische Veranstaltungen.
- Bei einfachen Punktspielen bzw. Ligakämpfen sollte diese Art der Werbung nicht genutzt werden, da diese bekanntlich zu häufig stattfinden.
- Die maximale Hängezeit eines Werbeschildes soll 14 Tage nicht überschreiten.
- Für das Auf- und Abhängen der Schilder ist einzig der Bauhof zuständig, Fremdschilder werden vom Bauhof entfernt.
- Das **Antragsformular für Ortseingangs-Veranstaltungsschilder** steht auf der Gemeindehomepage unter **Rathaus / Satzungen und Verordnungen/ Weiterführende Links** zur Verfügung oder kann persönlich im Bürgerbüro abgeholt werden.